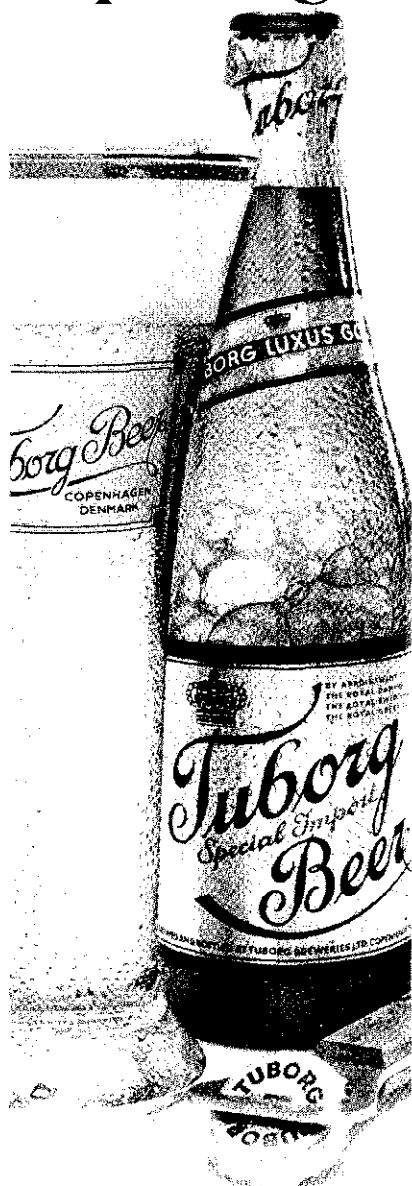


# Die kühle, frische Blonde aus Kopenhagen



Tuborg. Zum Durstlöschen. Erfahren. Selbstbewusst. Besteht neben jedem Longdrink. Hoflieferant für die Königshäuser von Dänemark, Schweden und Griechenland.

Wenn Sie Erfrischung brauchen, egal wann, egal wo, nehmen Sie die kühle, frische Blonde. Überall zu Hause.

## TUBORG

in 160 Ländern der Erde

Anfragen: H. Hagedorn, Hannover  
Hagedornweg 23, Ruf.: 52 25 66

## JUSTIZ

### BESCHLAGNAHME

#### Alles beseitigen

Leichter Nebel über weiten Teilen Schleswig-Holsteins lichtete sich, als am Donnerstagmorgen vorletzter Woche zwei Hamburger Beamte mit dem Morgen-Schnellzug D 691 in Kiel eintrafen. Gegen 10.30 Uhr betraten sie, durch einen Kieler Kollegen verstärkt, das Dienstzimmer von Oberregierungsrat Hermann Schmidt-Tychsen, 39, im schleswig-holsteinischen Innenministerium. Dann schritt Staatsgewalt gegen Staatsgewalt ein.

Die Hamburger Besucher, die sich als Kriminalobermeister der Sonderkommission für NS-Verbrechen auswiesen, hielten dem Ministerialbeamten ein Schriftstück vor: den Beschluß des Untersuchungsrichters 7 beim Landgericht Hamburg, Aktenzeichen (57) 5/68, und erklärten Ministerialakten für beschlagnahmt.

Was die Beamten sich auf diese Weise verschaffen sollten, hatte Innenminister Hartwig Schlegelberger (CDU) nicht herausgeben wollen: Entnazifizierungsakten — für die Hamburger Justiz notwendige Beweismittel im NS-Ermittlungsverfahren gegen „Michalsen u. a.“ wegen Mordes und Beihilfe zum Mord an Juden im Distrikt Lublin.

Das Kieler Kabinettstück offenbart einen Rechtszustand, der in der Bundesrepublik einmalig, für die politische Atmosphäre des norddeutschen Bundeslandes gleichwohl nicht untypisch ist. Denn auf das Schreiben der Hamburger Sonderkommission SK 2289/60 vom 14. Januar, mit dem Kriminaloberkommissar Dzewas den Kieler Innenminister um Übersendung der Entnazifizierungsakten von 19 früheren SS- oder Polizeiangehörigen an die Hamburger Staatsanwaltschaft ersucht hatte, erhielten die Strafverfolger zwar keine Akten, doch aufschlußreiche Kunde.

„Nach § 15 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung vom 17. März 1951“, so lautete die Antwort aus Kiel vom 11. März, dürfe „weder Behörden noch Privatpersonen Einsicht in die Entnazifizierungs-Verfahrensakten gewährt oder Auskunft daraus erteilt werden... Im Auftrage gez. Schmidt-Tychsen“.

Das Gesetzeswerk, auf das sich das Ministerium bezog, entstammt einer Ära, in der zu Kiel eine CDU/FDP/DP/BHE-Koalition geherrscht hatte. Innenminister Paul Pagel (CDU) begründete den Initiativgesetzentwurf dem Landtag damals so: „Der Gesetzentwurf will den... endgültigen Schlußstrich unter die Entnazifizierung ziehen.“

Was Parteifreund Oskar-Hubert Dennhardt ergänzte („Es ist notwendig, alles das, was im Rahmen der Entnazifizierung an die Oberfläche

gespült worden ist, zu beseitigen“) — das empfanden damals forsche Vergangenheitbewältiger vielerorts, aber nirgendwo zog ein Parlament rechtliche Konsequenzen wie in Schleswig-Holstein.

Nach dem Gesetz darf der Innenminister bestimmen, „wann, in welchem Umfang und wie diese Akten zu vernichten sind“, und seither sind in Schleswig-Holstein auch Nazis von Bedeutung davor sicher, daß Privatpersonen, Behörden oder auch nur Wissenschaftler an ihre Vergangenheit rühren. Sie dürfen sich zusätzlich der Gesetzeswohltat des Paragraphen 2 bedienen und sich — zwar als belastet eingestuft — heute gleichwohl als unbelastet bezeichnen; ein Umstand, der ihnen beispielsweise die Einreise nach Israel ermöglicht.

Schon 1958 freilich haben die Kieler Rechtsschöpfer massive Juristen-



Innenminister Schlegelberger  
Wohl des Landes

Scheite hinnehmen müssen. Als „völlig unverständlich“ rügte der Schwurgerichtsvorsitzende im Ulmer „Einsatzkommando Tilsit“-Prozeß die Weigerung des Ministeriums, dem Gericht Entnazifizierungsakten eines der Hauptangeklagten zur Verfügung zu stellen. Als Begründung habe Kiel verlautbart, eine Herausgabe „gefährde das Wohl des Landes Schleswig-Holstein“.

Doch erst die Hamburger Justiz wollte ihren gesetzlichen Auftrag einem so verstandenen Staatsinteresse nicht mehr unterordnen. Und es konnte ihr auch nicht verborgen bleiben, daß in einem Bundesland, wo der des Massenmordes beschuldigte Euthanasiearzt Heyde/Sawade dank Mitwisserschaft von Richtern und Beamten jahrelang als Gerichtsgutachter tätig war, wo NS-Prominente Pension erhielten, aber Strafverfahren gegen schwerbelastete NS-Juristen und gegen den SS-Gruppenführer Reinefarth eingestellt wurden — daß sich in die-

sem Land die Fälle brauner Patronage auffällig gehäuft hatten.

So fertigte auf Antrag Staatsanwalts Gerhard Taube der Hamburger Landgerichtsrat Hans-Ulrich Schroeder den Beschlagnahmebeschluß. Verwirrt über die im Behördenverkehr ungewohnte Kraftaktion und auf die seltene Rechtsfrage nicht präpariert, bedauerte der Kieler Oberregierungsrat Schmidt-Tychsen die Abwesenheit seines Ministers. Dann griff er zum Hörer — und mußte von Richter Schroeder aus Hamburg Rechtsbelehrung entgegennehmen: Paragraph 96 der Strafprozeßordnung erlaubt eine Beschlagnahme auch bei Behörden und hat als bundesrechtliche Regelung Vorrang vor landesüblichem Rechtsbrauch.

Doch selbst legitime Gewalt mochte der Oberregierungsrat im Amtsgebäude lieber vermieden sehen. Und er beschied am Telefon, auf schriftliches richterliches Ersuchen um Amtshilfe werde er die Akten übersenden.

Dem SPIEGEL gab er zu verstehen, daß ein Kabinettsbeschluß aus dem Jahre 1959 nunmehr erlaube, die Akten auf Ersuchen von Strafrichtern herauszugeben. Solche Lösung freilich ist wenig hilfreich, denn ob ein Strafverfahren überhaupt eröffnet wird, hängt vom vorherigen Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft ab, die dem Gericht die Beweismittel hierfür erst präsentieren und also zuvor herbeigeschafft haben muß.

Den Hamburger Besuchern freilich blieb damit vorerst der zweite Teil ihrer Dienstreise erspart: Die Akten lagern im Nordflügel des Gottorfer Schlosses in Schleswig. Treffen allerdings die Schriftstücke in angemessener Frist bei der Hamburger Justiz nicht ein, so winkt den Beamten eine neue Dienstreise, denn der Beschlagnahmebeschluß bleibt weiter gültig.

Und Minister Schlegelberger könnte — sofern er wollte — die Akten nun auch nicht mehr vernichten lassen, ohne mit Bestimmungen des Strafgesetzes zu kollidieren. Schmidt-Tychsen: „Ich habe zwar schon den Gerichtsvollzieher im Amtszimmer gehabt, aber eine Aktenbeschlagnahme ist mir doch noch nie passiert.“

## BUNDESWEHR

### FACHOFFIZIERE

#### Alte Krippensetzer

Sobald eine Offiziersgattin beim Damenkränzchen durch die Tür schritt, ließen die Unteroffiziersfrauen Tee und Gebäck fahren und erhoben sich artig. Die Gattinnen wollten das so.

Wie manche deutsche Offiziersfrauen das Haupt schon wieder höher tragen als Frauen einfacher Soldaten, so will auch einigen standesbewußten Offizieren nicht in den Kopf, daß aus Soldaten und Unteroffizieren, die das Zeug dazu haben, eines Tages Offiziere

werden sollen, „Offiziere im militärfachlichen Dienst“.

Schon als vor einem Jahr die Fachoffizierlaufbahn deutlich markiert wurde, griffen selbstgefällige Karriereoffiziere zur Feder und qualifizierten die angekündigten Emporkömmlinge ab: „Sie werden wie Offiziere aussehen, aber nicht zu ihnen gehören“, schrieb Kapitänleutnant Ulrich Czisnik über die neue Offiziergruppe, „die weder Fisch noch Fleisch ist“. Hisko von Selle, Oberleutnant aus Heide, stufte die Fachoffiziere als „völlig einseitig“ ein: „Sie denken nicht im Rahmen des Ganzen.“

Anspielungen auf die „Kasinfähigkeit“ der Neuen und die „Proletarisierung“ des Offizierkorps blieben nicht aus. Vor allem jüngere Offiziere machten arrogante Vorbehalte geltend, so ein Kölner Oberleutnant: „Ich kann



Simplexissimus

„Den Herrn dort drüben lernte ich gestern kennen; er ist Leutnant bei der Maschinengewehrabteilung.“ — „Mhm! Also besserer Schlosser.“

mir nicht vorstellen, der Frau eines emporgekommenen Unteroffiziers oder Feldwebels die Hand zu küssen. Die hat doch gar nicht das Format.“

Die Schlußfolgerung, der Offiziersprotest richte sich „nicht selten gegen die geplante Aufnahme... in den gesellschaftlichen Rahmen des Offizierkorps“ („Süddeutsche Zeitung“), lag nahe. Diese Ansicht teilt Oberstabsfeldwebel Wollenhaupt von der 7. Panzergrenadier-Division in Unna-Königsborn auch heute: „Die Ressentiments sind rein gesellschaftspolitisch.“ Wie viele künftige Fachoffiziere grübelt Wollenhaupt vom Instandsetzungs-Bataillon 470 in der Glück-Auf-Kaserne unglücklich über „die Frage, die sich jeder von uns stellt: Ob wir wohl anerkannt werden?“

Solche Unsicherheit vermehren nicht selten noch die Ehefrauen, „weil sie in ihrer Art meinen, im Offizierkorps

nicht bestehen zu können“ (Brigadegeneral Rolf Juergens, Unterabteilungsleiter Innere Führung und Personal im Bundesverteidigungsministerium).

Auch Ministerialdirigent Dr. Helmut Schellknecht von der Dienststelle des Wehrbeauftragten in Bad Godesberg sind derartige komplexbelastende Äußerungen künftiger Fachoffiziere zu Ohren gekommen. Schellknecht: „Bei ihnen sind unterschwellig die Befürchtungen vorhanden: Na, ob wir wohl als vollwertige Offiziere akzeptiert werden?“ Der Zivilbeamte über das Standesbewußtsein deutscher Offiziere: „Da gibt es natürlich Leute, die sich von dem alten Zopf noch nicht lösen können.“

Von alten Vorstellungen mag sich auch Bundeswehr-Hauptmann Jürgen von Corvin nicht frei machen. Andersonhalb Monate nach dem Parlamentsbeschluß, in dem die Fachoffizierlaufbahn gutgeheißen wurde, wollte der Offizier beim Stabe der 7. Panzergrenadier-Division in Unna Beschlossenes nicht beschlossen sehen: „Zur Offizierlaufbahn sind... nur noch Abiturienten zuzulassen“, formulierte er am 19. März 1969 in einem Brief an den Deutschen Bundeswehrverband als besseren Vorschlag.

Über die Aufstiegschancen für Fachoffiziere notierte der inzwischen an die Kampftruppenschule II in Munster versetzte Hauptmann ahnungslos: „Jetzt soll der Soldat mit Volksschulbildung dazu Zugang haben.“ Vom Fachoffizier verlangt Bonn den Mittelschulabschluß oder einen entsprechenden Bildungsstand.

Zudem vermieste Corvin (ein Hauptmanns-Kollege: „Die meisten Offiziere im Divisionsstab teilen seine Ansicht“) dem Interessenverband der Bundeswehrsoldaten dessen beharrliche Vorarbeiten für die neue Laufbahn, die allenfalls dazu geeignet sei, „den letzten qualifizierten potentiellen Unteroffiziers-Nachwuchs vom (Soldaten-)Beruf abzuhalten“. Dazu der Verbandsvorsitzende Oberstleutnant Heinz Volland: „Die neue Laufbahn verbessert doch die Aufstiegsmöglichkeiten und muß geradezu einen Anreiz auf junge Leute ausüben, in dieser Bundeswehr zu dienen.“

Volland sieht als Ursache der „negativen Resonanz“ des Hauptmanns aus Unna indes weniger Ressentiments als Unkenntnis darüber, was die Fachoffizierlaufbahn wirklich bedeutet. Ursache der Unkenntnis und folglich von Vorurteilen: „der mangelhafte Informationsfluß des Bundesverteidigungsministeriums“ (Volland). Damit der Run auf die zur Zeit 10 000 Fachoffizierstellen bis zum Rang eines Hauptmanns endlich beginnen kann, veröffentlicht Vollands Fachzeitschrift „Die Bundeswehr“ im Mai-Heft („So wird man Fachoffizier“) detaillierte Auskünfte.

Nach jahrelangem Drängen (schon 1963 plädierte der Verband für eine Fachoffizierlaufbahn) fand auch das Verteidigungsministerium zu der Ansicht, daß in der hochtechnisierten Armee der für Ausbildung, Erziehung